

Rindfleischverkauf vom 8. April an nur gegen amtlichen Einkaufsschein.

Zwanzig Deka einschließlich Zuwage für Kopf und Woche.

Wien, 29. März.

Der vorgestern an dieser Stelle erörterte Vorschlag bezüglich des Ausbaues der Fleischordnung für Wien wird am 8. April in die Tat umgesetzt. Von diesem Termin angefangen, ist der Bezug von Rindfleisch nur mehr auf Grund des amtlichen Einkaufsscheines möglich. Zunächst wird für jede Person eine Wochenmenge von 20 Dekagramm, einschließlich der 20prozentigen Zuwage, das sind also 16 Dekagramm reines Fleisch zur Ausgabe gelangen. Es handelt sich um ein neuerliches Zwischenstadium bis zur Einführung der zentralen Schlachtung, von der man annimmt, daß sie im Laufe des Monats Mai wird ins Werk gesetzt werden können. Bis dahin bleibt die Wahl der Verkaufsstätte dem Verbraucher überlassen. Im Mai soll auch die Rayonierung erfolgen und damit wäre der Bezug von Rindfleisch in ein festes System gebracht, wie wir es seit geraumer Zeit bereits bei anderen Lebensmitteln besitzen. Zur Vermeidung von Irrtümern sei nochmals festgestellt, daß sich diese Verkehrsregelung nur auf Rindfleisch bezieht, daß also Kalb- und Schweinefleisch, Wild und Geflügel nicht in den Rahmen dieser Verordnung gehört, auch bleiben künftig die Unterscheidung zwischen Extrem- und Einheitsfleisch und die für beide Qualitäten festgesetzten Preise aufrecht.

Die seit Errichtung der Fleischzentrale eingetretene Anarchie in der Rindfleischversorgung war unhaltbar und es ist zu bedauern, daß der Bevölkerung dieser qualvolle Zustand, der also im ganzen drei Wochen gewährt haben wird, nicht erspart wurde, denn es war klar, daß ohne Sicherstellung eines Mindestquantums für jeden Bezugsberechtigten die eingeführte Differenzierung zwischen Extrem- und Einheitsfleisch bloß die Wirkung haben konnte, daß der größte Teil des Fleischbedarfes nur im Schleichhandel gedeckt werden kann, wobei auch für Einheitsfleisch die Preise für Extremfleisch zu zahlen sind. Von einer Sicherstellung des Bedarfes für jeden Käufer ist natürlich auch vom 8. April an nicht zu rechnen.

Heute fand eine Konferenz der Obmänner der Gemeinderatsparteien statt, in der die Fleischfrage erörtert und die Maßnahmen der Gemeinde Wien dargelegt wurden, die eine Steigerung des Rinderantriebes bezwecken und vor allem dahin wirken sollen, daß auch die Qualität der anzukommenden Rinder eine bessere werde. Im Verlaufe der Beratung erörterte Magistratsrat Dr. Samböck die geplante Regelung des Rindfleischbezuges und teilte mit, daß durch eine bevorstehende Verordnung des Ernährungsamtes der Bezug von Einheits- und Extremfleisch in einem für jede Woche festzusetzenden Ausmaß in Zukunft an den weißen amtlichen Einkaufsschein gebunden werden soll, um vor allem, wie der offizielle Bericht besagt, dem Doppelbezug ein Ende zu bereiten, den Schleichhandel einzudämmen und die außerhalb Wiens Wohnenden vom Rindfleischbezug in Wien auszuschließen. Eine Rayonierung der Kunden werde sofort erfolgen, wenn die zentrale Schlachtung zur Durchführung gelangt, sohin die Belieferung der einzelnen Verkaufsstellen gewährleistet ist, was noch im Monat Mai zu gewärtigen sei.

Die Kartoffelversorgung bis Anfang Juni mit 1 Kilogramm wöchentlich gesichert.

In der Obmännerkonferenz wurde ferner vom Magistrat über die Kartoffelversorgung der Stadt Wien berichtet und mitgeteilt, daß nach der gegenwärtigen Anlieferung und nach der Zusicherung der Regierung die Kartoffelversorgung bis Anfang Juni gesichert sei, jedoch bloß bei einer Kopfquote von einem Kilogramm für die Woche. Stadtrat Dr. Hein regte mit Rücksicht auf die nach seiner Meinung bestehende Möglichkeit an, die Regierung aufzufordern, die Belieferung der Stadt Wien mit Kartoffeln in einer solchen Höhe durchzuführen, daß die 1 1/2 Kilogrammquoten beibehalten werden können.

Die Mehlerversorgung Wiens.

Weiter wurde die Mehfrage erörtert und beschlossen, nach der Rückkehr des Ministers des Innern Grafen Czernin aus Bukarest eine aus dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner und den Obmännern der Gemeinderatsparteien bestehende Abordnung zum Minister zu entsenden, um wegen der ausreichenden Anlieferung von Mehl aus der Ukraine und aus Rumänien für Wien vorstellig zu werden.